KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Mehrgenerationenquartier Stadt Loitz und Baukostensteigerungen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit Schreiben vom 18. April 2023 haben sich die Bürgermeisterin der Stadt Loitz und andere örtliche Kommunalvertreter an Mitglieder des Landtages und die Landesregierung gewandt. Gegenstand des Schreibens ist eine Finanzierungslücke von ca. zwei Millionen Euro beim geplanten Mehrgenerationenquartier der Stadt Loitz (MGQ) infolge von Baukostensteigerungen.

1. Wie stellt sich die bisher geplante Finanzierung des MGQ nach Kenntnis der Landesregierung dar (bitte insbesondere Eigenmittel, Fördermittel des Landes und des Bundes sowie Drittmittel unter Angabe des Dritten aufführen)?

Im Rahmen der Förderung in den Ländlichen Gestaltungsräumen wurde im Jahr 2020 die Förderzusage aus dem Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume für das Projekt "Generationsgerechtes Quartier Peenetal Loitz" Vorplanungen (Beschluss 20/03) erteilt. Die Projektkosten belaufen sich auf 700 000 Euro, von denen 630 000 Euro durch den Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume gefördert werden sollen. Bisher sind 270 000 Euro ausgezahlt worden. Die Eigenmittel wurden in Höhe von 70 000 Euro beziffert.

Im Rahmen der Städtebauförderung wird das Vorhaben mit folgenden Finanzhilfen von Bund und Land zu je einem Drittel sowie dem Eigenanteil der Gemeinde zu einem weiteren Drittel unterstützt.

Fördergegenstand	Städtebaufördermittel mit Programmantrag in Euro	davon Finanzhilfen in Euro	davon Eigenanteil der Gemeinde in Euro	
Grunderwerb Breite Straße 145	48 196,00	32 130,66	16 065,33	
Rückbau Breite Straße 141/145	114 826,00	76 550,66	38 275,33	
Zuschuss Neubau- förderung Breite Straße 141 bis 146	574 000,00	382 666,66	191 333,33	
Erschließungsmaßnahme Hofgestaltung	225 000,00	150 000,00	75 000,00	
Erschließungsmaßnahme Gehweg vor dem MGQ	75 000,00	50 000,00	25 000,00	
Gesamtbetrag	1 037 022,00	691 347,98	345 673,99	

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die oben genannte Finanzierungslücke durch Mittel des Landes, des Bundes oder Dritter zu schließen?

Hierzu laufen in der Dialog-AG zu den Ländlichen Gestaltungsräumen sowie der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Ländliche Gestaltungsräume derzeit Abstimmungen.

Im Rahmen der Städtebauförderung wurde der Förderhöchstbetrag für die Neubauförderung nach den Städtebauförderrichtlinien bereits ausgeschöpft. Danach sind 225 Euro pro Quadratmeter (m²) Wohnfläche/Nutzfläche für den Neubau von baulichen Anlagen möglich. Darüber hinaus kann eine erhöhte Förderung für familienfreundliches Bauen und Wohnen von bis zu 60 Euro/m² Wohnfläche und für barrierefreies Bauen und Wohnen von bis zu 30 Euro/m² Wohnfläche erfolgen.

- 3. Welche künftige Entwicklung der Baukosten erwartet die Landesregierung bei Bauvorhaben
 - a) der Landesregierung?
 - b) der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Haushaltsrechtlich ist bei Kostenermittlungen für Baumaßnahmen jeweils der Preisstand zum Zeitpunkt der Berechnung zugrunde zu legen. Annahmen zu möglichen Preisentwicklungen werden nicht getroffen, um keinen Spielraum für Spekulationen zu eröffnen.

4. Wie geht die Landesregierung mit ungeplanten Baukostensteigerungen infolge der allgemeinen Baupreisentwicklung bei Bauvorhaben des Landes um?

Die Mittel für die Hochbaumaßnahmen des Landes im Einzelplan 12 sind jeweils global veranschlagt. Eventuelle Mehrkosten werden im Rahmen dieser Veranschlagung finanziert.

5. Was unternimmt die Landesregierung im Hinblick auf ungeplante Baukostensteigerungen infolge der allgemeinen Baupreisentwicklung bei Bauvorhaben der Kommunen?

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 72 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wonach die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet sind, in ihrem Gebiet alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, umfasst auch die Finanzhoheit. Nach Artikel 74 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen die Gemeinden und Kreise ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Eigenverantwortung der Kommunen, die allgemeine Baupreisentwicklung im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien können bei Ausgabenüberschreitungen die für Einzelmaßnahmen anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu zehn Prozent überschritten werden, sofern dabei die geltenden Förder-/Kostenobergrenzen eingehalten werden. Dies gilt nicht bei Einzelvorhaben mit einer Festbetragsförderung wie die Förderung privater Neubauvorhaben.

Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklungen wurden die Förderobergrenzen mit der dritten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Städtebauförderrichtlinien, veröffentlicht im Amtsblatt am 27. März 2023, angehoben. Bereits mit dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 19. Dezember 2017 wurde geregelt, dass in besonders begründeten Ausnahmefällen einmalig ein erneuter Antrag auf Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit gestellt werden kann, sofern mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Derartige besondere Ausnahmen können beispielsweise aus unerwartet höheren Angeboten resultieren.

6. Wie beurteilt die Landesregierung Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 25 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern als Instrument zum Ausgleich ungeplanter Baukostensteigerungen?

Das Instrument der Sonderbedarfszuweisung ist kein allgemeines Finanzierungsinstrument, um Baukostensteigerungen bei kommunalen pflichtigen Investitionen auszugleichen, sondern ein Instrument, um Antragsteller, die sich in einer außergewöhnlichen Lage befinden oder besondere Aufgaben zu erfüllen haben, zu unterstützen (§ 25 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern).

Eine alleinige Finanzierung von ungeplanten Baukostensteigerungen scheidet schon deshalb aus, weil die nachträgliche Förderung eines bereits begonnenen Bauvorhabens nach der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich ist.

Allerdings können Anträge auf Sonderbedarfszuweisungen vor Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Planungen angepasst werden. Baukostensteigerungen nach der Erteilung des Zuwendungsbescheides werden im Regelfall durch die Steigerung des – gegebenenfalls auch kreditfinanzierten – Eigenanteils der Kommunen gemäß ihrer Finanzhoheit und der damit verbundenen Finanzierungsverantwortung für die Aufgabenwahrnehmung im eigenen Wirkungskreis abgedeckt.

7. In welchen Fällen hat die Landesregierung in den Jahren seit 2021 Sonderbedarfszuweisungen bewilligt (bitte Angabe der Empfänger sowie des beantragten, bewilligten und ausgezahlten Betrages und Beschreibung des Verwendungszwecks insbesondere mit der Angabe, ob ungeplante Baukostensteigerungen bei der Bewilligung eine Rolle spielten)?

Die Landesregierung hat in den Jahren seit 2021 die nachstehenden Vorhaben aus Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) gefördert. Die Höhe der Antragssumme wird im Laufe der Abstimmung mit den Kommunen an die Bewilligungssumme angepasst, da die Gesamtfinanzierung sichergestellt sein muss. Eine Statistik über spezifische Anpassungsgründe von zu dieser Förderung erlassenen Änderungsbescheiden wird nicht geführt. Eine nachträgliche händische Erfassung dessen wäre mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zuwendungsempfänger	bewilligt	ausgezahlt	Zuwendungszweck
	in Euro	in Euro	
Gemeinde Neu Gülze	110 000,00		Beschaffung eines Löschgruppen-
			fahrzeug 10 (LF 10)
Amt Röbel	237 700,00	225 815,00	Beschaffung Hubrettungsfahrzeug
Hansestadt Rostock	500 000,00	500 000,00	Neubau Feuer- und Rettungswache III
Landkreis Vorpommern-	20 263,42	19 250,24	Schullastenausgleich für branden-
Greifswald			burgische Schüler

Gemeinde Löcknitz Stadt Teterow	830,71 150 000,00 7 747,38	789,17 142 500,00	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 20
	7 747,38		Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 20
C. I.D. 1			(LF 20)
Stadt Penkun		7 360,01	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler
Stadt Pasewalk	4 301,00	4 085,95	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler
Gemeinde Dümmer	70 000,00		Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	9 174,03	8 715,32	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler
Stadt Neukalen	81 735,02		Ausbau "Straße am Bahndamm" und "Schulstraße"
Zweckverband "Elektronische Verwaltung"	600 000,00	600 000,00	Unterstützung der Umsetzung des Digitalpaktes Schule für Kommunen
Stadt Zarrentin am Schaalsee	500 000,00	500 000,00	Neubau Schulcampus Zarrentin; Grundschule, Hort
Gemeinde Rastow	50 000,00		Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzen- fahrzeug Tanklöschfahrzeug (TLF) 3000
Stadt Grimmen	240 000,00		Beschaffung Drehleiter
Gemeinde Löcknitz	1 162,98	1 104,83	Schullastenausgleich
Gemeinde Brunn	50 600,00		Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Roggenhagen
Stadt Neubrandenburg	86 942,00		Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Berufsfeuerwehr
Stadt Woldegk	50 500,00		Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr Hinrichshagen
Stadt Grevesmühlen	140 000,00		Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20
Gemeinde Wittenbeck	90 000,00		Kauf eines LF 10
Stadt Bad Doberan	232 700,00	221 065,00	Beschaffung Drehleiter
Gemeinde Passee	175 000,00		Neubau eines Feuerwehrgebäudes
Gemeinde Vellahn	90 000,00		Ersatzbeschaffung LF 10
Gemeinde Lüssow	160 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Typ LF 20
Gemeinde Kummerow	52 900,00	50 255,00	Bau eines Löschwasserteiches zur Absicherung der Löschwasserversorgung
Gemeinde Kemnitz	140 000,00		Beschaffung eines HLF 10 in AT- Bauweise (Advanced Technology) mit integrierter Kabine
Gemeinde Blowatz/ Dreveskirchen	150 000,00		Kindertagesstätte Brandschutz und 2. Rettungsweg
Müritz Wasser- und Abwasserverband	29 400,00	27 930,00	Trinkwasserversorgung Havarie
Amt Züssow	66 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Typ ELW
Ostseebad Zingst	200 000,00		Drehleiter

Zuwendungsempfänger	bewilligt in Euro	ausgezahlt in Euro	Zuwendungszweck
Gemeinde Sellin	125 900,00	119 605,00	Abriss ehemaliger Militärbunker am Hochufer Sellin
Gemeinde Sellin	200 000,00	200 000,00	Drehleiter
Gemeinde Kuchelmiß	150 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Typ HLF 20
Gemeinde Rom	98 000,00		Errichtung von Löschbrunnen
Gemeinde Sehlen	153 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Typ LF 10
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	80 000,00	76 000,00	Grundinstandsetzung des Sport- und Bolzplatzes "Toms Mutter" Schule in Neustrelitz
Landkreis Vorpommern- Greifswald	28 368,81	26 950,35	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler
Hansestadt Stralsund	225 000,00		Ersatzbeschaffung Mehrzweckboot
Hansestadt Stralsund	50 000,00		Beschaffung eines Feuerwehr- fahrzeuges
Stadt Penkun	10 846,33	10 304,01	Schullastenausgleich für branden- burgische Schüler
Stadt Mirow	180 000,00		Neubau eines Kunstrasenfußballplatzes
Stadt Rehna	400 000,00		Neubau Feuerwehrhaus
Stadt Wittenburg	1 000 000,00		Anbau und Sanierung Grundschule
Gemeinde Wittendörp	108 000,00		Ersatzbeschaffung LF 10 für FFW Drönnewitz
Stadt Krakow am See	80 000,00		Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Typ GWL 2
Stadt Franzburg	167 000,00		Anschaffung eines HLF 20
Stadt Richtenberg	148 000,00		Anschaffung eines HLF 20
Gemeinde Blankensee	285 850,00		grundhafte Sanierung Sportanlage Blankensee
Landkreis Ludwigslust- Parchim	900 000,00		Erweiterungsbau zur Schulraum- bedarfssicherung an der allgemeinen Förderschule mit dem Förderschwer- punkt geistige Entwicklung
Stadt Neubrandenburg	500 000,00		Energetische Sanierung Rathaus Neubrandenburg
Stadt Grevesmühlen	190 790,00		Anschaffung einer Drehleiter
Gemeinde Boltenhagen	160 000,00		Anschaffung einer Drehleiter
Hansestadt Rostock	1 000 000,00	875 000,00	Neubau Feuer- und Rettungswache III
Zweckverband "Elektro- nische Verwaltung"	500 000,00	173 779,85	Unterstützung der Umsetzung des Digitalpaktes Schule für Kommunen
Stadt Zarrentin am Schaalsee	750 000,00	750 000,00	Neubau Schulcampus Zarrentin – Grundschule/Hort
Gemeinde Rastow	34 000,00		Ersatzbeschaffung TLF 3000
Gemeinde Passee	100 000,00		Neubau Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Zingst	50 000,00		Drehleiter
Gemeinde Sellin	33 000,00	21 350,00	Drehleiter
Gemeinde Ahlbeck	65 000,00		energetische Sanierung und Umbau Schule und Schulnebengebäude "Kleine Grundschule auf dem Lande" – Ahlbeck

Zuwendungsempfänger	bewilligt in Euro	ausgezahlt in Euro	Zuwendungszweck
Hansestadt Stralsund	175 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug
Stadt Pasewalk	310 000,00		Umbau Grundschule Ueckertal
Gemeinde Trollenhagen	250 000,00		Neubau Kita Trollenhagen
Gemeinde Löcknitz	500 000,00		Ersatzneubau der Regionalen Schule im
			Bildungscampus Löcknitz
Stadt Rehna	1 000 000,00		Neubau Feuerwehrhaus
Gemeinde Glasin/Passee	120 000,00		Sanierung Ortsverbindungsstraße
Landkreis Mecklen-	958 236,33		Instandsetzung Kreisstraße MSE 50
burgische Seenplatte			(Dargun – Darbein), 2. BA
Landkreis Ludwigslust- Parchim	4 690 080,00	4 184 172,00	Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (laufende Sachkosten)
Ostseebad Göhren	300 000,00		Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug
Landeshauptstadt Schwerin	315 002,22		Betreuung ukrainischer Kinder
Landeshauptstadt Schwerin	1 000 000,00	950 000,00	Verlustausgleich ÖPNV (0143/2022)
Stadt Lübtheen	472 635,00		Baumpflegearbeiten
Stadt Gadebusch	384 617,52		Ersatzbeschaffung LF 20
Hansestadt Stralsund	1 350 000,00	1 282 500,00	Umsetzung Vergleich OLG Rostock
Stadt Parchim	336 540,33		Ersatzbeschaffung LF 20
Stadt Neubukow	336 540,33		Ersatzbeschaffung LF 20
Stadt Malchin	384 617,52		Ersatzbeschaffung LF 20
Stadt Loitz	384 617,52		Ersatzbeschaffung LF 20
Gemeinde Carlow	96 000,00		Ersatzbeschaffung TLF 3000
Gemeinde Königsfeld	96 000,00		Ersatzbeschaffung TLF 3000
Gemeinde Boock	780 000,00		Errichtung Feuerwehrgerätehaus
Landkreis Mecklen-	1 116 519,21		Ersatzneubau Brücke Fleether Mühle,
burgische Seenplatte			MSE 20
Amt Dorf Mecklenburg-	190 790,00		Beschaffung einer Drehleiter
Bad Kleinen			
Gemeinde Ducherow	190 790,00		Neubeschaffung einer Drehleiter DLK 23/12
Gemeinde Löcknitz	190 790,00		Beschaffung einer Drehleiter
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	956 422,51		Instandsetzung Kreisstraße MSE 10
Landkreis Mecklen-	580 500,00		Deckenerneuerung Kreisstraße MSE 91
burgische Seenplatte	200 200,00		zwischen B96 und Godendorf
Stadt Crivitz	190 790,00		Abnahme einer Drehleiter
Stadt Gnoien	190 790,00		Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12
Zweckverband "Elektro-	500 000,00		Unterstützung der Umsetzung des
nische Verwaltung"	200 000,00		Digitalpaktes Schule für Kommunen
ingene (or) unioning			0065/2019
Stadt Zarrentin	500 000,00		Bildungscampus
Hansestadt Stralsund	75 000,00		Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug
Gemeinde Löcknitz	1 000 000,00		Ersatzneubau der Regionalen Schule im
			Bildungscampus Löcknitz
Stadt Rehna	600 000,00		Neubau Feuerwehrhaus (0063/2020)
Gemeinde Altkalen	69 750,00		Neubau Feuerwehrgerätehaus
			Kämmerich

8. Welche seiner Bauvorhaben hat das Land in den Jahren seit 2021 zurückgestellt oder aufgegeben?
Aus welchen Gründen?

Keine. In den Globalansätzen für Baumaßnahmen sind neben bereits geplanten Baumaßnahmen, bei denen schon konkrete Realisierungstermine kalkuliert sind, auch Maßnahmen ohne Bauunterlagen und weitere Maßnahmen enthalten (Blöcke B1, B2 und C in den Anlagen 1 bis 3 zum Einzelplan 12). Insbesondere die weiteren Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit. Es erfolgt eine laufende Priorisierung innerhalb des verfügbaren Gesamtvolumens. Eine Rückstellung oder Aufgabe bereits geplanter Maßnahmen aufgrund von Kostensteigerungen erfolgte deshalb bisher nicht.

9. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, ob Kommunen in den Jahren seit 2021 kommunale Bauvorhaben zurückgestellt oder aufgegeben haben? Aus welchen Gründen?

In der Landregierung werden keine Statistiken über die Zurückstellung von kommunalen Bauvorhaben geführt. Im Rahmen der Städtebauförderung sind keine kommunalen Bauvorhaben bekannt, die zurückgestellt oder aufgegeben wurden.